



Sessionsbericht – Wintersession 2012

Rapport de session – Session d’hiver 2012

26. November bis 14. Dezember 2012

Von Iris Grob, Fraktionssekretärin

Die Asylgesetzrevision ist endgültig unter Dach und Fach. Damit wird die Attraktivität unseres Asylsystems für Personen ohne wirklichen Asylgrund vermindert, echte Asylsuchende hingegen erhalten angemessene Unterstützung. Gerade die im vergangenen Juni von der FDP vorgeschlagenen Massnahmen, welche grösstenteils aufgegriffen wurden, haben wesentlich zu einem verbesserten System beigetragen: So wird neu die Sozialhilfe für renitente Asylbewerber durch eine Nothilfe ersetzt. Personen, die Probleme verursachen und sich nicht an unsere Regeln halten, sollen in jedem Fall finanzielle Sanktionen spüren. Zweitens gibt es eine Reduktion der finanziellen Unterstützung für Asylsuchende und es wird in Zukunft darauf geschaut, dass Unterstützung in erster Linie über Naturalien und nicht durch Bargeld erfolgt. Hinzu kommt die gänzliche Abschaffung von Sozialhilfe-Massnahmen für Personen, die von einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid betroffen sind. Diese Massnahmen werden dazu beitragen, die Attraktivität der Schweiz für Asylsuchende zu verringern und das Chaos im Asylwesen zu beheben.

Der Nationalrat hat beim zweiten Teil der sechsten IV-Revision (Revision 6b) einen desaströsen Entscheid gefasst und praktisch alle Einsparungen aufgehoben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die IV heute bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit rund 15 Milliarden Franken verschuldet ist, stösst der Entscheid des Nationalrats auf Unverständnis. Bedenklich ist zudem, dass der Nationalrat eine griffige Regelung für eine Schuldenbremse abgelehnt hat. Immerhin hat die grosse Kammer dem Übergang zu einem stufenlosen System zugestimmt. Damit werden Fehlanreize in Bezug auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt eliminiert. Der Ständerat ist aufgerufen, in der Differenzbereinigung die Vorlage wieder auf den Sanierungspfad zurückzubringen.

Sehr erfreut ist die FDP-Fraktion über den Kurs in der Agrarpolitik. Der Ständerat folgte beim Herzstück der Vorlage wie bereits schon der Nationalrat dem Bundesrat. So sprach sich auch die kleine Kammer gegen die Weiterführung der Tierbeiträge aus. Direktzahlungen für die Bauern werden damit wirksamer und effizienter, schädliche Anreize zur Überproduktion und Umweltbelastung beseitigt. Beigetragen zu diesem Entscheid hat unter anderem auch ein Antrag von FDP-Ständerat Pankraz Freitag. Damit werden die Verlierer des Systemwechsels für eine gewisse Übergangszeit entschädigt. Bedauernd nimmt die FDP hingegen zur Kenntnis, dass der Ständerat beim Fleisch wieder zum Verteilungssystem mit einer Inlandquote zurückkehren will und dem Gentechnikmoratorium zugestimmt hat.

In den Schlussabstimmungen haben beide Räte einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt, mit der Tankstellenshops rund um die Uhr ihr ganzes Sortiment verkaufen dürfen. Es ist absurd und ein bürokratischer Unsinn, dass diese Shops zwischen ein und fünf Uhr nachts und an Sonntagen einen

Teil ihres Sortimentes absperren müssen. Das Tankstellenpersonal ist für den Verkauf von Benzin und von Kaffee und Sandwiches u. ä. ohnehin anwesend, es geht also nicht um eine Ausweitung der Nacharbeit. Die Linke hat das trotzdem Referendum dagegen angekündigt.

Die FDP-Liberale Fraktion gratuliert zudem unserem Bundesrat Didier Burkhalter zur glänzenden Wahl zum Bundesvizepräsidenten. Mit 205 Stimmen erzielte er das beste Resultat seit 1976! Mit Daniel Stolz als Nachfolger des verstorbenen Peter Malamas durfte die Fraktion in dieser Session zudem einen neuen Kollegen in ihrer Mitte begrüßen.

1. 12.021. Agrarpolitik 2014 – 2017

La politique agricole 2014-2017 fut au programme du Conseil des États durant la session d'hiver. Le projet a été traité au Conseil national, Chambre prioritaire, au cours de la session d'automne.

Point essentiel : la prime à la vache passe à la trappe.

Les paysans peuvent dire adieu à la prime à la vache. Emboitant le pas au National, le Conseil des Etats a confirmé mercredi le changement de paradigme dans la politique agricole 2014-17. Une enveloppe de 13,7 milliards de francs pour quatre ans accompagnera les réformes.

Par 26 voix contre 15, la Chambre des cantons a supprimé les subventions par tête de bétail, au grand dam d'une frange conservatrice. A l'avenir, les paiements directs ne dépendront plus du nombre de vaches, mais de la taille de la surface exploitée.

Le remplacement des paiements directs pour les animaux par des contributions plus ciblées est la valeur ajoutée principale de la nouvelle loi sur l'agriculture.

Les exploitants dont le revenu fléchira pourront avoir recours aux nouvelles contributions de transition, avec un coup de pouce supplémentaire pendant les huit premières années. La prime à la vache aurait en revanche cimenté la surproduction de lait, avec des effets négatifs sur l'environnement et le revenu agricole, selon la majorité.

De manière générale, le système des paiements directs sera ciblé en fonction des objectifs fixés aux paysans. Il y aura par exemple les contributions à la sécurité de l'approvisionnement, au paysage cultivé ou à la biodiversité. Comme au National, l'offensive de l'UDC contre les paiements au paysage, soupçonnés de subventionner les géraniums, n'a pas fait mouche.

Le Conseil des Etats, qui a adopté la réforme à l'unanimité, a apporté quelques retouches. Par 20 voix contre 17, il a décidé de réduire ou supprimer les contributions au-delà d'un certain revenu ou fortune. La surface de l'exploitation pourrait aussi jouer un rôle.

En outre, seules les exploitations situées dans une zone à bâtir avant l'entrée en vigueur de la nouvelle loi devraient continuer à toucher des paiements directs. Pour recevoir la manne fédérale, une formation professionnelle agricole restera en principe nécessaire.

Au chapitre du lait, les paysans continueront de recevoir un supplément pour les litres transformés en fromage et un supplément de non-ensilage. Mais le Conseil des Etats n'a pas voulu d'un retour au contrôle étatique dans le marché laitier.

Par 29 voix contre 9, il a écarté la solution du National qui veut obliger le Conseil fédéral à régler les détails relatifs aux contrats d'achat de lait et les sanctions en cas d'infraction.

En revanche, la Chambre des cantons a opéré une marche arrière pour ce qui est du marché de la viande. Par 21 voix contre 15, elle a renoncé partiellement au système de mise aux enchères des contingents tarifaires pour la viande de boucherie.

Les contingents devraient être attribués à raison de 40% d'après le nombre d'animaux abattus en Suisse. C'est un "retour au système planifié garantissant une rente de monopole" aux cinq grandes sociétés qui se partagent 70% du marché de la viande.

Malgré les incertitudes économiques, la majorité - réunie grâce à la voix prépondérante du président du conseil Filippo Lombardi (PDC/TI) - n'a pas voulu gonfler les moyens dévolus aux paysans,

quelque 3,4 milliards par année. Le National a ajouté 40 millions pour des mesures sociales et destinées à améliorer les bases de production.

Les paiements directs se taillent la part du lion avec plus de 2,8 milliards, contre quelque 445 millions destinés à la promotion des ventes et environ 160 millions pour les mesures sociales.

Comme le National, le Conseil des Etats a profité de l'occasion pour prolonger le moratoire sur l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés dans l'agriculture jusqu'à fin 2017. Une partie de la droite aurait voulu réduire la durée à 3 ans.

Enfin, les sénateurs ont tenu eux aussi à soutenir les chevaux de la race des Franches-Montagnes. Par 20 voix contre 17, ils ont limité les importations d'équidés pour favoriser la race indigène, "menacée d'extinction".

2. 11.069. Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz.

Die Schweiz soll einen nationalen Innovationspark bekommen. Der Nationalrat hat am Montag der letzten Sessionswoche die letzten Differenzen zum totalrevidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz ausgeräumt. Dieses klärt die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes in der Forschungsförderung. Präzisiert werden vor allem die Aufgaben des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Kommission für Technik und Innovation (KTI). Zusätzliche Subventionen soll es nicht geben. Ausnahme ist der geplante nationale Innovationspark – eine Initiative von FDP-NR Ruedi Noser – in dem Hochschulen und Privatwirtschaft gemeinsam forschen sollen. Das revidierte Gesetz schafft eine Rechtsgrundlage für dessen Schaffung und definiert gleichzeitig die Bedingungen, unter welchen das Projekt vom Bund unterstützt werden kann. Dazu muss der Innovationspark vorab nationalen Interessen, der Wettbewerbsfähigkeit, der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Entwicklung dienen.

Die Standortfrage hatte schon vor der Debatte im Parlament für rote Köpfe gesorgt. Eine Machbarkeitsstudie wies 2007 den ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf ZH als geeigneten Standort für einen Innovationspark von internationaler Bedeutung aus. Dagegen erhoben andere Kantone Einspruch und forderten, dass ein Innovationspark an mehreren Standorten zu stehen kommen müsse. Die Frage prägte auch die Parlamentsdebatte. Geeinigt haben sich die Räte schliesslich darauf, dass ein Innovationspark von Anfang an auf mehrere Standorte verteilt werden muss. Diese sollen untereinander vernetzt und mit den Hochschulen zusammenarbeiten, wie es der Ständerat gefordert hatte.

3. 11.030. 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket

Der Nationalrat hat beim zweiten Teil der sechsten IV-Revision (Revision 6b) das grundlegende Ziel, die IV finanziell zu sanieren, aus den Augen verloren. Er hat mit 93:80 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Vorlage beschlossen, welche praktisch keine Einsparungen vorsieht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die IV heute bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit rund 15 Milliarden Franken verschuldet ist, stösst der Entscheid des Nationalrats auf Unverständnis. Trotz der erfreulichen Nachricht, dass die IV 2012 vermutlich mit einem höheren Gewinn abschliessen wird, darf man die Realität nicht aus den Augen verlieren. Aus der befristeten Zusatzfinanzierung (Erhöhung der MWST bis Ende 2017) erhält die IV einen jährlichen Zustupf von ca. 1,1 Milliarden Franken. Während der gleichen Zeit übernimmt der Bund die Zinsen der IV-Schuld gegenüber der AHV, was die IV-Rechnung zusätzlich um ca. 280 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Ohne diese befristeten Finanzspritzen würde die IV-Rechnung nach wie vor ein Defizit von jährlich über 500 Millionen Franken aufweisen.

Im Laufe der parlamentarischen Beratung hat sich das Volumen der geplanten Einsparungen deutlich vermindert. Der Bundesrat hat Einsparungen von 325 Millionen vorgesehen, nach der Version des Ständerats sind es 250 Millionen Franken. Der Nationalrat hat nun – entgegen den Empfehlungen seiner vorberatenden Kommission – die Einsparungen praktisch aufgehoben (40 Millionen). Von den vermeintlich guten Zahlen des Jahres 2012 geblendet, hat der Nationalrat die IV-Revision 6b aufge-

teilt. Die umstrittene Senkung der Zulagen für Eltern und die Kürzung der Reisekostenbeiträge wurden aus der Revisionsvorlage ausgeklammert. Die FDP hat die Teilung abgelehnt. Im Interesse einer konsequenten Sanierung der IV müssen die strukturellen Probleme der Invalidenversicherung angegangen und die Schulden gegenüber der AHV rechtzeitig zurückbezahlt werden. Die IV muss nach Ablauf der Zusatzfinanzierung, also ab 2018, auf eigenen Beinen stehen und ihre Schulden gegenüber der AHV rasch abbauen. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil die AHV auf diesen Zeitraum hin diese Mittel selbst benötigt.

Immerhin hat der Nationalrat dem Kernstück des zweiten Teils der 6. IV-Revision zugestimmt: Das heutige System mit Viertelrenten, halben Renten, Dreiviertelrenten und Vollrenten soll durch ein stufenloses System abgelöst werden. Mit dem neuen System sollen bisherige Fehlanreize eliminiert werden. Für IV-Bezügerinnen und -Bezüger soll sich Arbeit in jedem Fall lohnen. Heute erhielten IV-Rentner manchmal weniger, wenn sie eine Teilzeitstelle annehmen. Ein Rentenanspruch entsteht wie bisher ab einer Invalidität von 40 Prozent. Wer zu 40 Prozent invalide ist, erhält eine 25-Prozent-Rente. Bei einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 Prozent steigt die Rente pro IV-Grad um 2,5 Prozent. Ab 50 Prozent entspricht die Rente jeweils exakt dem IV-Grad.

Bedenklich ist zudem, dass der Nationalrat einer griffigen Regelung für eine Schuldenbremse abgelehnt hat. Um die finanzielle Nachhaltigkeit der IV sicherzustellen, braucht es eine Schuldenbremse. Massnahmen, die beim Unterschreiten gewisser Schwellenwerte greifen und eine erneute Verschuldung verhindern, müssen sich an den vorhandenen Mitteln orientieren. Dies, weil bei Zusatzeinnahmen der Reformdruck sofort nachlässt, wie die aktuelle Entwicklung veranschaulicht. Die FDP hatte eine solche Interventionsregel vorgeschlagen, welche ausgabenorientiert gewirkt hätte. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt.

Der Ständerat ist aufgerufen, in der Differenzbereinigung die Vorlage wieder auf den Sanierungspfad zurückzubringen. Das gegenüber Volk und Wirtschaft gegebene Versprechen, dass nach der befristeten Mehrwertsteuer-Erhöhung zur IV-Zusatzfinanzierung eine ausgabenorientierte IV-Reform folgt, ist einzuhalten.

4. 12.016. Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI

Die Bahninfrastruktur soll für weitere 6,4 Milliarden Franken ausgebaut werden. Der Ständerat beschloss ohne Gegenstimme eine deutlich umfangreichere Ausbauvariante als sie der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Der Bundesrat will im Rahmen der Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) bis zum Jahr 2025 Bahnprojekte im Umfang von 3,5 Milliarden Franken realisieren. Ein neuer Bahninfrastrukturfonds (BIF) soll als einziger und unbefristeter Fonds künftig den Ausbau, Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur finanzieren. Die FDP möchte den BIF nicht unbefristet, sondern zeitlich beschränken. Nur so kann die Funktionsweise des Fonds wirksam überprüft werden. Für die Finanzierung gutgeheissen hat der Ständerat unter anderem eine tiefere Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer. Im Hinblick auf eine Volksabstimmung fügte die Ständeratskommission aber weitere von den Kantonen gewünschte Projekte ein. Finanzieren will der Ständerat die Variante mit zusätzlichen 0,1 Prozent Mehrwertsteuer ab 2018 bis längstens 2030. FABI soll auch als direkter Gegenvorschlag zur VCS-Initiative "Für den öffentlichen Verkehr" dienen. Diese lehnt die FDP unisono ab, auch im Ständerat war sie chancenlos.

5. 12.018. Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz. Anpassung

Weiter finden die Räte keine Einigung zum Autobahnvignetten-Preis. Der Nationalrat hielt mit 98:72:10 an seinem Beschluss fest, den Preis der Autobahnvignette von 40 auf 70 Franken zu erhöhen. Die FDP stimmte mit 22:2 gegen eine Erhöhung auf 70 Franken. Die Mehrheit der Fraktion spricht sich für

eine Erhöhung gemäss Vorschlag Bundesrat aus. Bundesrat und Ständerat verlangen eine Erhöhung ab voraussichtlich 2015 auf 100 Franken. Mit dem Geld sollen Engpässe im Nationalstrassennetz beseitigt werden. Gut zu wissen: Der Vignettenpreis ist seit 20 Jahren nicht der Teuerung angepasst worden. Verbunden mit der Erhöhung des Vignettenpreises ist die Aufnahme von rund 390 Kilometern Strasse ins Nationalstrassennetz. Dabei räumte der Nationalrat sämtliche Differenzen zum Ständerat aus.

Drei Tage nach der Abstimmung im Nationalrat sprach sich der Ständerat erneut für eine Erhöhung auf 100 Franken aus. Die kleine Kammer hielt mit 38:3 Stimmen an ihrem früheren Entscheid fest und unterstützt damit weiter den Bundesrat. Beide Räte hielten nun zweimal an ihren Entscheiden fest. Das Geschäft wurde in dieser Session nicht fertig behandelt. Da die Vignette erst ab voraussichtlich 2015 teurer werden soll, eilt das Geschäft noch nicht. Die zusätzlichen Mittel aus dem Vignetten-Erlös sind notwendig, damit weitere Strassen im Nationalstrassennetz gebaut werden können.

6. 10.052. Asylgesetz. Änderung

L'adoption de la Loi sur l'asile (Projet 1) permet de réduire l'attractivité de notre système pour les personnes qui n'ont pas de véritables motifs à demander l'asile. Et les requérants d'asile légitimes reçoivent le soutien adéquat. Les propositions faites par le PLR en la matière ont été majoritairement prises en compte avec l'adoption de la loi sur l'asile.

Trois mesures phares ont été prises pour diminuer l'attractivité de la Suisse aux yeux des requérants, tout en mettant de l'ordre dans le domaine de l'asile. Premièrement, il s'agit de remplacer l'aide sociale par l'aide d'urgence pour les demandeurs d'asile non coopératifs ou récalcitrants. Deuxièmement, l'aide sociale pour les requérants d'asile doit être inférieure à celle accordée aux résidents suisses. L'aide d'urgence doit également être plus basse que l'aide sociale pour les demandeurs. Ces aides doivent être apportées en priorité en nature. Troisièmement, seront exclus totalement des mesures d'aide sociale les personnes font l'objet d'une décision de renvoi exécutoire.

Avec cette révision, les représentants du peuple et des cantons ont envoyé un signal clair en faveur d'une politique d'asile cohérente. Autrement dit, une politique qui lutte contre les abus tout en garantissant la tradition humanitaire de la Suisse.

7. 09.086. Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage

Le Conseil fédéral a adopté le message sur la Swissness dans le but de préserver la valeur de la «marque suisse» sur la durée et d'en assurer le positionnement. Cet objectif implique de renforcer la protection de l'indication de provenance «Suisse» et de la croix suisse, tant au niveau national que dans la perspective d'une mise en œuvre à l'étranger. De nouveaux critères permettant de déterminer plus clairement et précisément la provenance géographique d'un produit seront ancrés dans la loi sur la protection des marques.

Lors de son passage au Conseil des Etats les 10 et 11 décembre, les votes sur deux articles étaient particulièrement attendus. D'abord l'art. 48b sur les denrées alimentaire: la Chambre haute a décidé de suivre la position de sa commission et du Conseil fédéral: le lieu de provenance d'un produit est correspond à celui d'au minimum 80% de son poids. Il n'a pas suivi la position du Conseil national qui proposait un traitement différencié selon l'importance de la transformation ainsi qu'une réglementation spéciale pour le lait. Concernant les produits industriels (art. 48c), les positions du Conseil national et du Conseil fédéral demandaient un seuil à 60% du coût de revient, sachant que les coûts de recherche-développement ainsi que ceux liés à l'assurance de la qualité et à la certification peuvent être pris en compte. le Conseil des Etat s'est opposé à cette limite et a fixé le seuil à 50%. La minorité Schmid, qui soutenait une proposition de Karin Keller-Sutter (50% du prix de revient, mais 60% pour l'horlogerie), a été rejetée par 22 voix contre 18. Le projet est renvoyé au Conseil national.

8. 12.073. Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht. Volksinitiative

La Suisse doit conserver le service militaire obligatoire. Pas question d'accepter une milice volontaire comme le souhaite le GSsA. Le Conseil national, comme le gouvernement, recommande au peuple de rejeter l'initiative populaire, sans contre-projet. Seule la gauche la soutient.

Les députés du conseil national ont rejeté le texte par 121 voix contre 56 et six abstentions au terme d'un long débat. Le Groupe pour une Suisse sans armée (GSsA) propose de ne plus rendre obligatoire le service militaire. Il veut parallèlement créer un service civil volontaire qui serait ouvert à toute la population.

Le National s'est également largement prononcé (145 à 33) contre deux contre-projets qui proposaient le maintien de l'obligation de servir mais dans d'autres filières comme les pompiers ou les gardes-frontières.

9. 12.041. Voranschlag 2013

12.042. Voranschlag 2012. Nachtrag II

Le Parlement est d'accord sur un déficit de 450 mio CHF.

Le budget de la Confédération 2013 affichera sur le papier un déficit de quelque 450 millions de francs. Les Chambres fédérales ont mis un point final à la discussion en augmentant de 15 millions les paiements directs pour les paysans. Les appels à la rigueur budgétaire de la ministre des finances Eveline Widmer-Schlumpf sont restés vains face à une majorité de députés menés par l'UDC et le PDC.

L'agriculture et le tourisme ont été les seuls volets à être longtemps disputés dans un débat parlementaire largement marqué par la rigueur budgétaire. Au départ, le National était prêt à libérer 72 millions de plus en tout pour ces secteurs. Mais il a dû mettre de l'eau dans son vin.

Exit ainsi les 12 millions supplémentaires pour le tourisme et les 15 millions de plus pour l'aide à l'exportation de produits agricoles. Et pour les autres postes, les députés ont revu leurs exigences à la baisse.

La Chambre des cantons a d'abord cédé sur l'aide à la viticulture, qui passera de 76 à 86 millions. Puis il s'est rallié, par 21 voix contre 20, à la hausse des paiements directs, soutenue de justesse par la conférence de conciliation. Cette augmentation avait auparavant passé le cap du National par 96 voix contre 87.

Pour le reste, le Parlement n'a que peu revu la voilure du budget. A part des adaptations qui sont la conséquence de décisions préalables, il a accordé trois millions supplémentaires pour permettre l'engagement de 24 personnes au Corps des gardes-frontière.

Un surplus de 1,5 million doit financer les travaux du groupe de travail chargé de faire la lumière sur le scandale informatique Insieme. Enfin 2,3 millions supplémentaires iront aux associations de jeunesse. Au final, le budget affiche des recettes de l'ordre de 64,5 milliards et des dépenses avoisinant les 64,9 milliards.

Le Conseil des Etats a encore accepté à l'unanimité le 2e supplément au budget 2012 avec des crédits de 140 millions. La plus grande part concerne l'asile. Mais le total englobe aussi une rallonge de 5 millions ajoutée vendredi par le Conseil fédéral au titre de l'aide d'urgence pour aider les réfugiés et les victimes du conflit syrien.

10. 12.3972. Mo. WAK-SR. Kapitaleinlageprinzip

12.3315. Mo. Fetz. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern

12.3316. Mo. Bischof. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlage-

prinzip anpassen

Der Ständerat hat eine Motion angenommen, die die unvorhergesehenen finanziellen Auswirkungen des Wechsels zum Kapitaleinlageprinzips im Rahmen der USTR II kompensieren will. Dafür haben sich die Urheber von zwei Vorstössen welche die faktische Aufhebung des KEP fordern bereit erklärt, diese zurückzuziehen. Die FDP begrüsst, dass an dem im Rahmen der USTR II eingeführten Kapitaleinlageprinzip festgehalten wird. Damit wurde nämlich eine verfassungswidrige Steuerstrafe beseitigt und der Schweizer Standort gestärkt. Dies bringt der Schweiz Steuersubstrat und Arbeitsplätze ein, die ohne die Neuregelung nicht entstanden wären. Mit einer teilweisen Revidierung wären diese Arbeitsplätze in Gefahr geraten. Die nachträglichen vermeintlichen Milliardenverluste halten überdies genauerer Betrachtung nicht stand. Vielmehr erzielte die Verrechnungssteuer 2011 sogar ein Spitzenresultat. Und für das Jahr 2012 wird erneut mit höheren Einnahmen gerechnet.

Die jetzt im Ständerat angenommene Kommissionsmotion will richtigerweise bei der vorgeschlagenen Kompensation von Steuerausfällen auch die Mehreinnahmen berücksichtigen. So sind wegen des KEPs bereits mehrere Grosskonzerne in die Schweiz gezogen. Alleine diese Unternehmen haben Kapitaleinlagen in der Höhe von rund 200 Milliarden Franken in die Schweiz gebracht. Die Milderung der Steuerstrafe auf Risikokapital bewirkt zudem einen Wachstumseffekt, der sich mittel- und langfristig auch positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt. Die genaue Ausgestaltung der Motion ist noch offen. Sie geht jetzt an den Nationalrat.

11. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium - Die Vereinigte Bundesversammlung hat Gilbert Kolly (CVP) als Bundesgerichtspräsident für die Jahre 2013 und 2014 gewählt. Neuer Vizepräsident des höchsten Gerichts wird Ulrich Meyer (SP).

Bundesgericht. Wahl eines nebenamtlichen Richters/einer nebenamtlichen Richterin - Als neuen nebenamtlichen Bundesrichter wählte das Parlament Rolf Benz (glp). Er ist der erste Grünliberale, der für eine Wahl ans Bundesgericht vorgeschlagen wurde. Am Bundesgericht ersetzt er den per Ende 2012 zurücktretenden Peter Locher.

Aufsichtsbehörde über Bundesanwaltschaft. Wahl von zwei Mitgliedern - Isabelle Augsburger-Bucheli und Hanspeter Uster wurden von der VBV gewählt. Beide treten ihr Amt Anfang 2013 an und ersetzen Thierry Béguin und Niklaus Oberholzer, die Ende Jahr zurücktreten.

Generalsekretär/in. Bestätigung der Wahl – Mitte November wurde Philippe Schwab von der Koordinationskonferenz, welche aus den Büros des National- und Ständerates besteht, gewählt. Die Vereinigte Bundesversammlung bestätigte nun am 12.12.12 seine Wahl. Schwab wird somit Mitte 2013 neuer Generalsekretär der Bundesversammlung. Er tritt die Nachfolge von Christoph Lanz an, welcher per Ende Juni 2013 in Pension gehen wird.

12. Geschäfte beider Räte

Epidemiengesetz. Verlängerung des dringlichen Bundesgesetzes – Das Parlament hat vier Artikel des Epidemiengesetzes verlängert, um eine Gesetzeslücke zu verhindern. Deshalb hat sich das Parlament erneut über das Gesetz gebeugt müssen, nachdem es dieses im Herbst verabschiedet hat. Bei den Artikeln geht es um die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln. Sie waren 2006 ins Epidemiengesetz eingefügt worden, als sich die Welt vor einer Vogelgrippe-Pandemie fürchtete. Mit den Artikeln erhielt der Bund mehr Kompetenzen, um die Bevölkerung bei einer drohenden Pandemie mit Impfstoffen und Medikamenten versorgen zu können. Im Rahmen der Totalrevision des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012 wurden diese Artikel inhaltlich übernommen. Die mit der dringlichen Änderung des Epidemiengesetzes von 2006 eingefügten Bestimmungen seien jedoch nur noch bis zum 31. Dezember 2012 in Kraft, während die gleichlautenden Artikel des revidierten Epidemiengesetzes aufgrund der Referendumsfrist frühestens am 18. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden könnten.

Pa.Iv. Stähelin. Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons – Für die Sozialhilfe ist künftig in jedem Fall der Wohnsitzkanton eines Bedürftigen zuständig. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Bereits heute sind in der Regel die Wohngemeinden für die Sozialhilfe zuständig. Lebt ein Bedürftiger aber weniger als zwei Jahre in seinem Wohnkanton, muss der Heimatkanton für die Kosten aufkommen. Nun haben die eidgenössischen Räte diese Rückerstattungspflicht des Heimatkantons abgeschafft. Es war unbestritten, dass die Rückerstattung veraltet und mit grossem administrativem Aufwand verbunden ist. Um den Kantonen genügend Zeit für die Umstellung zu gewähren, sollen die neuen Regeln erst nach einer Übergangsfrist von vier Jahren gelten. Der Nationalrat möchte ausserdem, dass die Änderung im Finanzausgleich zwischen den Kantonen berücksichtigt wird. Eine Kompensation für die Verliererkantone hatte auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren gewünscht. Über die Motion muss noch der Ständerat befinden. Der Bundesrat begrüsst die Aufhebung der Rückerstattungspflicht, lehnt aber eine Kompensation ab.

Loi sur le personnel de la Confédération. Modification – Les deux chambres ont mis sous toit la révision de la loi sur le personnel de la Confédération. Les conditions de travail des quelque 37'000 employés fédéraux et des milliers de collaborateurs d'entités comme les CFF ou les EPF seront modernisées et assouplies. Elles se rapprocheront ainsi largement des conditions prévalant dans le secteur privé. A l'initiative du Conseil national, les communautés linguistiques devront également être équitablement représentées dans les organes exerçant la haute direction des entreprises et établissements de la Confédération (art. 6a al. c).

Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. BG. Anpassung – Beide Räten haben für das Bauhaupt- und Nebengewerbe eine Solidarhaftung für ganze Auftragsketten als Mittel gegen Lohn-dumping eingeführt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich gegen eine solche Massnahme ausgesprochen, nachdem ein Antrag auf Befristung der Gesetzesrevision abgelehnt wurde. Eine Minderheit sprach sich aus politischen Gründen im Hinblick auf die anstehenden europapolitischen Abstimmungen für Annahme aus.

Pa.Iv. Lüscher. Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops. 2. Phase – Beide Räte haben einer von FDP-Nationalrat Christian Lüscher initiierten Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt, mit der Tankstellenshops rund um die Uhr ihr ganzes Sortiment verkaufen dürfen. Die FDP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid. Es ist absurd und ein bürokratischer Unsinn, dass diese Shops zwischen ein und fünf Uhr nachts und an Sonntagen einen Teil ihres Sortimentes absperren müssen. Das Tankstellenpersonal ist für den Verkauf von Benzin und von Kaffee und Sandwiches u. ä. ohnehin anwesend, es geht also nicht um eine Ausweitung der Nacharbeit. Die Anpassung ist auch im Sinne der Kundschaft. Die Bedürfnisse der Konsumenten haben sich geändert, wie der rasant wachsende Umsatz der Tankstellenshops zeigt. Die FDP ist generell dafür, über eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Allgemeinen zuzusprechen. In Zeiten des sich ausweitenden Einkaufstourismus und des starken Franken sind Öffnungszeiten ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb mit dem grenznahen Ausland. Hier gilt es bald einmal den Wettbewerbsnachteil der Schweizer Wirtschaft in diesem Bereich einzugrenzen. Die Linke hat das Referendum gegen diese sehr moderate Anpassung des Arbeitsgesetzes angekündigt.

13. Geschäfte des Nationalrats

Mo. UREK-NR. Umbau KEV – Der Nationalrat will beim Umbau der Energieversorgung die Industrie vor höheren Strompreisen verschonen. Er hat am Freitag mit 95:92:5 die entsprechende Motion 12.3664 der UREK-N angenommen (RL 25:3). Für Industriebetriebe soll demnach der Zuschlag auf Strom begrenzt werden, mit welchem die kostendeckende Einspeisevergütung zur Förderung von erneuerbaren Energien finanziert wird. Ebenfalls angenommen wurde die Motion 12.3663 die vorsieht, dass Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowattstunden nur noch Investitionshilfen

erhalten anstatt ins KEV-System aufgenommen zu werden. Zudem erhalten grössere Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Kilowattstunden eine KEV mit verkürzter Laufdauer von 10 bis 15 Jahren. Diese kann unter Umständen mit einer Investitionshilfe kombiniert werden.

Mo. UREK-NR. Abschreibung der Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller – Der Nationalrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Beschränkung für Personen aus dem Ausland für den Kauf Schweizer Grundstücke beizubehalten. Die Lex Koller soll die Nachfrage nach Immobilien dämpfen. Auch die FDP unterstützte diese Vorlage. Die Nachfrage im Immobilienmarkt in der Schweiz hat sich dahingehend verändert, dass viel mehr ausländische Investoren ihr Geld in Schweizer Immobilien parken möchten. Dem ist aus Sicht der FDP Gegensteuer zu geben. Ohne Lex Koller dringen Staatsfonds, Hedge-Fonds und ausländische Pensionskassen auf den Schweizer Immobilienmarkt.

Internationale Währungshilfe. Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits –

Le crédit-cadre de la Suisse au Fonds monétaire international (FMI) devrait se limiter à 10 milliards de francs sur cinq ans. Le Conseil national a décidé par 109 voix contre 58 de revoir à la baisse les 15 milliards demandés par le gouvernement. Le Conseil des Etats doit encore se prononcer.

Au vu de la crise économique qui perdure dans les pays de la zone euro, le FMI a prévu à titre extraordinaire d'augmenter ses ressources à 456 milliards de dollars pour aider les pays en difficulté. La Suisse s'est engagée à y contribuer à hauteur de 10 milliards de dollars.

Le Conseil fédéral a cependant demandé au Parlement de libérer 15 milliards de francs, soit cinq milliards de plus que ce qui était prévu initialement. La marge est censée couvrir les fluctuations des taux de change et les éventuels défauts de paiements liés à la ligne de crédit.

Pour une majorité des députés, les réserves intégrées dans cette proposition sont trop élevées pour seulement couvrir d'éventuelles fluctuations monétaires. Le Département fédéral des finances n'a pas apporté d'argument crédible.

Mo. CIP-CN. Attestation des signatures pour les référendums et les initiatives populaires. Fixer un délai – Le Conseil national a adopté par 141 voix contre 23 une motion demandant des délais séparés à fixer aux communes et aux comités pour le dépôt de référendums et d'initiatives. En clarifiant Le but est d'éviter qu'à l'avenir le couac de l'échec des référendums de l'ASIN sur les accords fiscaux ne se reproduise. Le groupe radical-libéral proposait de ne pas suivre cette motion: un événement isolé ne devrait être à la base d'une législation.

Mo. Conseil des Etats (CAJ-CE). Droit de l'adoption. Mêmes chances pour toutes les familles – Les couples homosexuels devraient aussi pouvoir adopter. Le Conseil national s'est rallié jeudi 13 décembre à cette idée par 113 voix contre 64. Néanmoins, il a tenu à limiter la portée de cette motion émanant du Conseil des Etats: pour les couples qui vivent en partenariat enregistré ou en concubinage, seuls les enfants des partenaires pourront être ainsi adoptés. En effet, conférer un droit général à l'adoption quelques années seulement après le vote populaire pourrait être problématique du point de vue de la démocratie et donner l'impression d'un forcing. Le Conseil des Etat doit maintenant approuver cette version modifiée.

14. Geschäfte des Ständerats

Mo. Eder. Bürokratie-Abbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln – Änderungen von zugelassenen Heilmitteln sollen weniger Gebühren verursachen. Der Ständerat hiess eine entsprechende Motion ohne Gegenstimme gut. Im Begehren wird verlangt, dass sich die Schweiz stärker an EU-Recht anlehnt. Laut Motionär Joachim Eder (FDP/ZG) können heute Änderungen teurer zu stehen kommen als Neuzulassungen. Gewisse Anpassungen bei den Gebühren soll das Heilmittelinstitut Swissmedic schon auf Anfang 2013 umsetzen, wie Gesundheitsminister Alain Berset versicherte. Die Regeln zu Änderungen sind in der Schweiz zudem unterschiedlich als in der EU. Der Bundesrat zeigte sich bereit, Harmonisierungen mit dem EU-Recht zu prüfen.

Mo. Nationalrat (UREK-NR). Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung – Um Elektromobile in der Schweiz zu fördern, soll der Bundesrat einen Masterplan ausarbeiten. Der Ständerat überwies ohne Gegenstimme als Zweitrat eine entsprechende Motion. Mit dem umfassenden Plan soll die Elektromobilität gefördert und die Marktdurchdringung von Elektromobilen beschleunigt werden. Konkret soll der Aufbau eines landesweiten Netzes an Schnellladestationen unterstützt werden, an denen strombetriebene Fahrzeuge ihre Batterien aufladen können. Fördermittel für Nutzer werden aber explizit ausgeschlossen.

Mo. Nationalrat (SiK-NR). Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes –

Le Conseil des Etats a transmis tacitement jeudi une motion du National que celui-ci avait déjà accepté par 136 voix contre 26 à la session d'automne. La motion charge le gouvernement de modifier la loi sur le transport des voyageurs de telle manière que les personnes qui portent atteinte à la sécurité et à l'ordre public puissent être exclues. Les entreprises ne sont plus obligées de transporter des passagers violents, même munis d'un titre de transport valable. La modification de la loi permettra ainsi d'améliorer la sécurité des passagers et du personnel, notamment lors du transport des supporters pour les matchs à l'extérieur qui pose des problèmes importants.

Mo. CAJ-CE. Punissabilité du recel de données bancaires volées – Le Conseil des Etat a adopté tacitement une motion de sa commission demandant des modifications légales pour l'utilisation et la transmission (gratuite ou contre rémunération) de données bancaires acquises illicitement. Cette motion est une réponse aux ventes de cd de données bancaires volées. Pour les motionnaires, la Suisse doit sanctionner de "manière appropriée" l'utilisation et la transmission de ces données. Le National doit encore se prononcer.

15. Vorstösse der Fraktion FDP-Liberale

Po. Fraktion RL – Introduction d'un processus judiciaire adapté à la lutte contre la petite délinquance

Le Conseil fédéral est chargé de rendre un rapport sur la pertinence et la faisabilité de l'introduction d'un tribunal des flagrants délits ou d'un tribunal de la petite délinquance, ou si ces tribunaux ne sont pas adaptés à notre système de procédure pénale suisse, d'étudier l'introduction d'une procédure accélérée qui permette de juger plus rapidement les petits délinquants et de les décourager de récidiver.

Mo. Fraktion RL – Définition de la détention provisoire. Abandon de l'exigence de la récidive effectivement réalisée

L'article 221 al. 1 litt. c CPP est modifié de sorte que la détention provisoire et la détention pour des motifs de sûreté puissent être prononcées lorsqu'un prévenu est fortement soupçonné d'avoir commis un crime ou un délit et qu'il y a sérieusement lieu de craindre qu'il compromette sérieusement la sécurité d'autrui par des crimes ou des délits graves. L'exigence de la récidive effectivement réalisée est abandonnée.

Ip. Fraktion RL – Volkswirtschaftliche Kosten der Energiestrategie 2050: Irreführende Angaben des Bundesrates zum 1. Massnahmenpaket

Ein bedeutsamer Punkt bei der Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Pakets. Nach Aussagen des Bundesrates würden die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen moderat ausfallen. Die im Bericht vorgenommenen Berechnungen beziehen sich gemäss Recherchen von Radio DRS jedoch nicht auf das 1. Massnahmenpaket. Berechnet worden seien stattdessen die Auswirkungen eines hypothetischen, vom Bundesrat noch nicht beschlossenen 2. Massnahmenpakets, welches insbesondere eine Energielenkungsabgabe enthält. Der Bundesrat soll nun aufzeigen wie er sicherstellen will, dass die Vernehm-

lassungsteilnehmer im Wissen um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des 1. Massnahmenpakets eine umfassende Bewertung desselben vornehmen können.

Mo. Fraktion RL – Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken

FDP. Die Liberalen ist gegen Einschränkungen der Möglichkeiten für Renten- beziehungsweise Kapitalvorbezug, Kapitalabfindung oder Barauszahlung im BVG. Die Tatsache, dass diese Instrumente zum Teil missbraucht werden und es in der Folge zu einer Belastung der Ergänzungsleistungen kommt, ist absolut stossend. Dennoch müssen diese freiheitlichen Regelungen in einem System des Zwangssparens beibehalten werden. Eine Einschränkung würde beispielsweise junge Familien bestrafen, welche Vorbezüge sinnvoll einsetzen. Die Fehler Einzelner dürfen aber nicht umfassend an die Sozialwerke externalisiert werden. Viel eher soll die Eigenverantwortung in der Vorsorge stärker zum Tragen kommen.

Daher soll wer Vorsorgegelder vorbezieht und diese zweckentfremdet, im Umfang dieser Mittel keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen haben. Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll, im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung, die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Po. Fraktion RL – Für eine freie Wirtschaftsordnung - gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen

Der Staat ist auf allen Ebenen wirtschaftlich aktiv und behält sich als Monopolist zu viele Tätigkeiten vor, welche Sache der privaten Anbieter sein sollten. Ausserdem missbrauchen staatliche Unternehmen ihre Vorteile (aus ihrer Eigentümerschaft und/oder Monopolstellung), indem sie daraus offen oder verdeckt auch Bereiche subventionieren bzw. quersubventionieren, in denen sie als (unfaire) Konkurrenz privater Anbieter auftreten. Beispiele sind: Öffentliche Stromversorger, die sich als Dachdecker, Sanitäre und Elektriker betätigen; Gebäudeversicherungsunternehmen mit staatlichem Monopolschutz, die Privatversicherungen anbieten; kantonale IT-Anbieter oder das Bundesgericht, welche in Konkurrenz zu privaten Unternehmen Informationsdienste auf dem Markt erbringen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er private Wirtschaftsteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb durch Staatsunternehmen schützen will

Dringliche Ip. Fraktion RL – Sichere Renten dank einer sicheren Reform der Altersvorsorge

Im Hinblick auf die Präsentation der Eckwerte der grossen Reform der Altersvorsorge wird der Bundesrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Vorgezogene Massnahmen könnten den Renteneintritt der Babyboom-Generation abfedern. Die Angleichung des Rentenalters wäre eine solche Massnahme, welche jährlich mindestens 800 Millionen CHF sparen könnte. Scheitert die Reform, ist kein Mechanismus eingesetzt, welcher einen Schuldenberg verhindert. Teil der Bundesrat die Auffassung, dass es im Sinne einer vorausschauenden Politik ratsam wäre, die Angleichung des Rentenalters und die Einführung einer AHV-Schuldenbremse vorzuziehen?
2. Der Bundesrat möchte die Finanzierungslücke, welche sich bei der AHV abzeichnet, durch eine Reduktion der Attraktivität des vorzeitigen Renteneintritts, mit Anreizen für längeres Arbeiten und mit zusätzlichen Steuereinnahmen oder Lohnabzügen decken. Wie schätzt der Bundesrat die Anteile der erwähnten Massnahmen an der Deckung der Finanzierungslücke bzw. welcher Anteil der Finanzierungslücke soll allein über Mehreinnahmen gedeckt werden? Welche Massnahmen werden getroffen, damit 55+ Jährige für den Arbeitsmarkt attraktiver werden?
3. Der Mindestumwandlungssatz ist zu einem Zankapfel der Politik geworden. Als versicherungsmathematischer Parameter sollte dieser aber möglichst nicht von einem politischen Gremium festge-

legt werden, sondern von den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräten der jeweiligen Pensionskassen. Wie will der Bundesrat den Mindestumwandlungssatz entpolitisieren? Der gesetzlich zu hoch angesetzte Mindestumwandlungssatz führt nicht nur Umverteilungen zwischen Aktiven und Rentnern, sondern auch zwischen dem Überobligatorium und dem Obligatorium. Wie will der Bundesrat diesen beiden systemwidrigen Umverteilungen den Riegel schieben?

4. Bei einer schnellen Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG sieht der Bundesrat Übergangsmassnahmen für Personen vor, welche aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, ihr BVG Guthaben auf die erforderliche Höhe anzuheben. Für diese Kompensation schlägt der Bundesrat eine Lösung entweder über die AHV oder über den Sicherheitsfonds vor. Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit Pensionskassen die Kompensationsmassnahmen jeweils „Kassen-intern“ (Reserven, Erheben von Solidaritätsbeiträgen, etc.) vornehmen können?

Mo. Fraktion RL – Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG

Ein Beispiel für den gewinnbringenden Einsatz von mehr Selbstverantwortung im Genesungsprozess ist die korrekte Einhaltung (Compliance) von Behandlungspfaden, vor allem im ambulanten Bereich. Die Genesung stellt nicht nur für das medizinische Personal eine grosse Herausforderung dar, sondern auch für die Patienten. Nicht zuletzt muss auch der Einzelne einen entscheidenden Beitrag für seine Genesung leisten: Regelmässige und korrekte Medikamenteneinnahme, langwierige Physiotherapie nach einer Operation, selbstständige Sportübungen, etc. Mit unter anderem finanziellen Anreizen für Patienten könnte eine verbesserte Einhaltung der Behandlungspfade erreicht werden und somit eine raschere Genesung, mit entsprechend positiver Auswirkung auf die Kosten. Bei der Einhaltung der Compliance gilt es auch im KVG mit entstehenden eHealth-Technologien mitzuhalten und den Case Managern die Möglichkeiten zu geben, die Einhaltung des Behandlungspfades zu überprüfen. Der Bundesrat soll die Rahmenbedingungen für Anreize zu Case Management Systemen ausbauen.

Po. Fraktion RL – Effizienter Vollzug der flankierenden Massnahmen statt Gesetzesflut

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende Überprüfung des Vollzugs der Flankierenden Massnahmen (FlaM) vorzunehmen. Basierend darauf ist dem Parlament ein Bericht vorzulegen, welcher die heute bestehenden Probleme beim Vollzug aufzeigt und Vorschläge zur Optimierung der Umsetzung der FlaM unterbreitet. In die Überprüfung des Vollzugs und bei der Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen sind die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und die Sozialpartner einzubeziehen.

Arbeiten, die in der Schweiz ausgeführt werden, müssen gemäss den hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen verrichtet werden. Missbräuche sind nicht tolerierbar. Die im Rahmen der FlaM bestehenden Instrumente sind zum Schutz des Schweizerischen Arbeitsmarktes konsequent umzusetzen und zu vollziehen. Derzeit zeigt sich aber, dass der Vollzug der FlaM nicht optimal funktioniert. So konstatiert auch der Bundesrat in seinem letzten Bericht, dass das eigentliche Problem nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen liegt, sondern im Vollzug. Die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der Schweizer Bevölkerung und damit die Sicherung der Bilateralen Verträge mit der EU für die Zukunft stehen und fallen mit einem wirksamen Schutz vor Lohndumping und missbräuchlichen Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grund ist es zentral, dass die bestehenden Probleme – auch zusammen mit den verantwortlichen Akteuren auf Kantonebene - rasch angegangen werden.

Po. Fraktion RL – Was soll mit der MWST noch alles finanziert werden?

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Bundesaufgaben bereits heute mit Hilfe der MWST finanziert werden und welche in Zukunft neu mittels MWST finanziert werden sollen. Hat sich der Bundesrat eine Obergrenze gesetzt, wie hoch die MWST im Maximum sein darf? Welche Auswirkungen werden weitere MWST-Erhöhungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft haben? Plant der Bundesrat entsprechende Kompensationen bei den direkten Steuern?

Immer öfter werden neue Grossprojekte mittels der MWST finanziert (Sanierung IV, AHV, Schienenverkehr etc.). Da die Übersicht verloren zu gehen droht, wird der Bundesrat gebeten, in einer Gesamtschau aufzuzeigen, welche Projekte bereits heute befristet oder unbefristet über die MWST finanziert werden und welche Pläne für künftige MWST-Finanzierungen bestehen. Ohne eine Gesamtschau drohen isolierte Einzelbeschlüsse, die in der Summe die MWST substantiell erhöhen und entsprechende Folgen für die Fiskalquote und den Standort Schweiz haben. Auch werden die privaten Haushalte zunehmend belastet. Parlament und Volk müssen eine Güterabwägung vornehmen können: "First come - first served". Der Bundesrat plant z.B., die AHV und den ÖV über die MWST zu finanzieren. Weiter Projekte sind in der Pipeline.

Pa.Iv. NR Hutter – Für faire Rügefristen im Werkvertragsrecht

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (5. Teil: Obligationenrecht) wird wie folgt geändert:

Art. 370 Genehmigung des Werkes

Abs. 3

Treten die Mängel erst später zu Tage, so muss die Anzeige innert 60 Tagen nach der Entdeckung erfolgen, widrigenfalls das Werk auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

(...)

Die heutige Fassung des Art. 370 Abs. 3 OR verlangt, dass Mängel, die erst nach der Ablieferung zu Tage treten (sog. „geheime Mängel“), „sofort nach der Entdeckung“ gerügt werden müssen (sog. "Sofortrüge"). "Sofort" bedeutet nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass die Rüge spätestens innert sieben Tagen nach der Entdeckung des Mangels erfolgen muss (vgl. Urteil 4A_82/2008 vom 29. April 2009, E. 7.1). Wird ein Mangel nicht innert 7 Tagen gerügt, gilt er unwiderruflich als genehmigt, das heisst die entsprechenden Mängelrechte sind verwirkt.

In der Praxis überfordert die Pflicht zur Rüge innert nur 7 Tagen insbesondere private Bauherren und teilweise auch Bauherren der öffentlichen Hand (Einhaltung des Dienstweges). Vielen Wohneigentümern ist die Pflicht zur Sofortrüge nicht bekannt. Sie verpassen diese sehr kurze Frist noch bevor sie sich rechtskundig beraten lassen können und verlieren damit sämtliche Mängelrechte. Auch Baufachleuten ist nicht in jeder Situation klar, ob die gesetzliche Sofortrügepflicht gilt oder ob diese gültig vertraglich wegbedungen wurde. Auch der Rückgriff des Bauunternehmers auf seinen Subunternehmer scheitert daher manchmal an der unterlassenen Sofortrüge.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass das Bundesgericht die Pflicht zur Sofortrüge konsequent auf sogenannte „Geistwerkverträge“ zur Anwendung bringt, namentlich auf Verträge über Ingenieurleistungen (vgl. Urteil 4A_53/2012 vom 31. Juli 2012, E. 3.5 ff.). Eine Ausdehnung dieser Rechtsprechung auf andere Dienstleistungsbereiche, auch ausserhalb der Bauwirtschaft, ist aufgrund des offenen Begriffs der „Geistwerkverträge“ absehbar.

Wenn dem Besteller die Pflicht zur Sofortrüge bekannt ist, wird er zur Sicherung seiner Rechte vorsichtshalber gleich nach der Feststellung eines (vermeintlichen) Mangels gegenüber allen potentiell haftpflichtigen Unternehmern und Planern eine Mängelrüge erheben – und dies zur Sicherung des Beweises am besten per Einschreiben. Solche vorsorglichen "Rundumschläge" widersprechen jedoch dem in Geschäftssachen üblichen Anstand, welcher gebietet, Vertragspartnern nicht leichtsin Vertragsverletzungen vorzuwerfen.

In der Bauwirtschaft gilt die Sofortrüge als unangemessen. Professionelle Vertragsparteien schliessen diese Regelung daher vertraglich aus – namentlich durch die SIA-Norm 118, die in Art. 172 vorsieht, dass Mängel in den ersten zwei Jahren nach der Abnahme jederzeit gerügt werden können. Die SIA-Norm 118 ist aber eine allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) eines privaten Vereins. Sie gilt daher nur, wenn sie vereinbart wird – was nicht nur Wohneigentümer sondern auch Berufsleute der Bauwirtschaft häufig nicht bedenken.

Die Sofortrüge von Mängeln im Werkvertragsrecht ist zudem eine Eigenartigkeit des schweizerischen Rechts. Die meisten Rechtsordnungen kennen vergleichbare Regeln nur beim Handelskauf. Im Werkvertragsrecht gibt es andernorts entweder gar keine Rügepflicht oder dann wesentlich längere Rügefristen, wie zum Beispiel in Italien, wo die Rügefrist 60 Tage beträgt (Art. 1667 Code Civile).

Es ist nicht sachgerecht, dass Besteller von werkvertraglichen Leistungen sämtliche Mängelrechte verlieren, nur weil sie einen entdeckten Mangel nicht innert sieben Tagen rügen. Die Rügefrist muss so bemessen werden, dass ihre Einhaltung den privaten und öffentlichen Bauherren zugemutet werden kann. Der Vorstoss möchte die gesetzliche Mängelrügefrist bei Werkverträgen verlängern, damit diese Frist nach sorgfältiger Prüfung der jeweiligen Sachlage und ohne übertriebene Hast eingehalten werden kann. Bezüglich der Dauer bietet sich die bewährte italienische Regelung (60 Tage) an.

16. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 13 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die dreiwöchige Wintersession abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach kamen

- › mit 128:59 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 29:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Änderung des Arbeitsgesetzes, mit der Tankstellenshops rund um die Uhr ihr ganzes Sortiment verkaufen dürfen.
- › mit 106:79 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 31:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Solidarhaftung auf dem Bau für ganze Auftragsketten als neue flankierende Massnahme.
- › mit 90:55 Stimmen bei 47 Enthaltungen und 30:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine weitere Asylgesetzrevision, welche abgewiesene Asylsuchende in jedem Fall von der Sozialhilfe ausschliesst und die Sozialhilfe für sämtliche Asylsuchende reduziert.
- › mit 137:49 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 34:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Beschluss zur SVP-Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates", welche das Parlament zur Ablehnung empfiehlt.
- › mit 162:25 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Änderungen im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, das die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes in der Forschungsförderung klärt und die Rechtsgrundlage für einen nationalen Innovationspark schafft.
- › mit 177:12 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 40:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen das revidierte Bundespersonalgesetz, mit dem die Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal liberalisiert werden.
- › mit 191:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 43:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Ergänzung der Strafprozessordnung. Damit wird die gesetzliche Grundlage für verdeckte Fahndung geschaffen und die verdeckte Ermittlung, bei der Polizisten mit einer falschen Identität (Legende) kriminelle Kreise infiltrieren, wird enger gefasst.
- › mit 168:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 43:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Änderung des Zuständigkeitsgesetzes, mit der in jedem Fall der Wohnsitzkanton - und nicht mehr teilweise der Heimatkanton - für die Sozialhilfe eines Bedürftigen zuständig ist.
- › mit 188:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 41:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen dringliche Änderungen des Epidemiegengesetzes, mit denen der Bund bei Pandemien weiterhin Impfstoffe beschaffen kann.
- › mit 188:5 Stimmen bei 1 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ein neuer Artikel im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, der die Kantone dazu verpflichtet, die Erhebung der Bundessteuer durch ein unabhängiges Finanzaufsichtsorgan prüfen zu lassen.
- › mit 189:5 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Änderung eines Anhangs zum Personenfreizügigkeitsabkommen, mit dem die Anerkennung für Medizinal- und andere Berufe gegenüber der EU aktualisiert wird.
- › mit 123:64 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Nationalrat) und 36:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) die Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz. Für den Beitritt muss die Schweiz die Entlohnung von Stillpausen regeln.

- › mit 194:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ein Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein, der den vereinfachten Verkehr mit Feuerwaffen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sicherstellt.

Alle Beschlüsse ausser jenem zur Volksinitiative für die Volkswahl des Bundesrates unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Initiative kommt direkt zur Abstimmung.